Zeitschrift: Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Fernseh- und Radioarbeit

Band: 23 (1971)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lieber Leser

«Du, Mann auf dem Dorf und Mann in der Stadt. Wenn sie morgen kommen und Dir den Gestellungsbefehl bringen, dann gibt's nur eins: sag Nein.» Der diese Worte gesagt hat, ist kein linksradikaler Aufwiegler, kein Mann von der APO. Der deutsche Dichter Wolfgang Borchert (1921–1947), der die Bestialität des Krieges am eigenen Leibe erfahren musste, hat sie, bereits todkrank, in seiner letzten Kurzgeschichte niedergeschrieben. Borchert, inzwischen längst als ein Exponent moderner deutscher Literatur anerkannt, gehört heute wohl nicht zuletzt seines Engagements gegen den Krieg und seines nach wie vor aktuellen Aufrufs zur Menschlichkeit wegen zur Lektüre höherer Schulklassen.

Nicht bekannt schien das jenem Sankt Galler Untersuchungsrichter zu sein, der vor wenigen Tagen nach Rücksprache mit der Bundesanwaltschaft die Zeitschrift der sozialistischen Lehrlinge, Schüler und Studenten, den «Roten Gallus», wegen Aufforderung zur Dienstverweigerung beschlagnahmen liess. Borchert, leicht frisiert und aktualisiert zwar, wurde in der beanstandeten Schrift erneut zum Anwalt gegen den Krieg beigezogen, doch war es wohl in erster Linie das eingangs erwähnte Zitat, das den Untersuchungsrichter zu seinem Hammerschlag gegen die linke Zeitung ausholen liess.

Es kann hier nicht darum gehen, einen Skandal neu aufzuwärmen. Es stellt sich aber in diesem Zusammenhang doch die Frage, ob mit dem grobschlächtigen Eingreifen des Untersuchungsrichters nicht zwei Grundrechte des Schweizer Bürgers verletzt worden sind: jenes auf freie Meinungsäusserung, das eine pazifistische Haltung auch einschliessen muss, und jenes einer freien Presse, deren Aufgabe es nicht sein kann, nur konforme Meinungen zu verbreiten. Die Dienstverweigerung als eine Form des aktiven Pazifismus ist in einer Welt des Unfriedens zumindest verständlich. Wer sie oder den Aufruf dazu mit allen Mitteln unterbinden will, verstösst gegen die Grundsätze unserer Demokratie, die auf der Öffnung der Meinungen nach allen Seiten hin und nicht auf der Unterdrückung der Opposition beruht. Dass sich eine Infizierung des Bürgers mit «missliebigem Gedankengut» trotz Verboten und Beschlagnahmungen in einer Zeit des weltweiten Informationsaustausches nicht mehr verhindern lässt, hätte die Bundesanwaltschaft überdies spätestens zu jenem Zeitpunkt einsehen müssen, als sie den Antikriegsfilm «Paths of Glory» (Wege zum Ruhm) nach zwölfjährigem Verbot von einem Tag auf den andern freigeben musste, weil er über das Deutsche Fernsehen in unsere Stuben gelangte.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeggi

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Herausgeber:
Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion:
Urs Jaeggi, Gerechtigkeitsgasse 44, 3011 Bern, Telephon 031 / 22 84 54

Ständige Mitarbeiter:
Pfarrer D. Rindlisbacher, Filmbeauftragter
Pfarrer H.-D. Leuenberger, Fernsehbeauftragter
Pfarrer P. Schulz, Radiobeauftragter

Druck, Administration und Inseratenregie:
Stämpfli + Cie AG, Hallerstrasse 7/9, 3000 Bern, Telephon 031 / 23 23 23

Jahresabonnement: Fr. 22.—
Einzelnummer: Fr. 1.20

Abdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet

Inhalt

2 Filmkritik
Steamboat Bill Junior
Woodstock
3 Queimada
4 Ryan's Daughter
5 Darling Lili
Dumbo
6 Kurzfilm im Unterricht
Turmbau zu Babel
7 Arbeitsblätter zur Filmkunde
Grundbegriffe (I)
8 Spielfilm im Fernsehen
11 Gedanken am Bildschirm
11 TV-Tip
14 Radio
15 Der Hinweis

Titelbild:
Mit einer reifen darstellerischen Leistung wartet Marlon Brando als Sir William Walker in «Queimada» auf